

Hürth, den 28.01.2016

Sitzungsnummer
PUV-1/2016

BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr

vom Dienstag, den 12.01.2016 um 18:00 Uhr

| | | |
|--|---|----------|
| 11 | Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ hier: a) Aufstellung des Bebauungsplans 217 gemäß § 2 Abs.1 BauGB b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB | 855/2015 |
| <p><u>VS Verbrüggen</u> weist auf die beiden Anträge der Fraktionen CDU/Bündnis90/Die Grünen und SPD hin und stellt fest, dass nunmehr drei unterschiedliche Beschlussvorschläge vorlägen. Aus seiner Sicht sei demnach in dieser Sitzung lediglich der Aufstellungsbeschluss beschlussfähig. Die weiteren Anforderungen müssten seiner Auffassung nach von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler in weiteren Vorentwürfen berücksichtigt und dem Ausschuss erneut vorgelegt werden.</p> <p><u>RM Reinhardt</u> erläutert den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag.</p> <p><u>RM Winkler</u> begrüßt die Planung des Projektentwicklers grundsätzlich, ist aber der Meinung, dass der Öffentlichkeit auch Planalternativen vorgestellt werden sollten.</p> <p><u>RM Cürten-Noack</u> stellt heraus, dass der Änderungsantrag vor allem die soziale Durchmischung des neu entstehenden Gebietes verbessert und die stärkere Berücksichtigung der ökologischen Belange beabsichtigt. Sie fordert eine höhere Verdichtung sowie weniger Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Stellplätze sollten vor allem auf den privaten Grundstücken untergebracht werden.</p> <p><u>RM Martmann</u> betont, dass der kommunale Einfluss insbesondere auf den vorhandenen städtischen Grundstücken beibehalten bleiben sollte. Möglicherweise könne die Stadt diese Grundstücke selbst entwickeln und hier bezahlbaren Wohnraum schaffen.</p> <p><u>BGM Breuer</u> weist darauf hin, dass er großen Wert auf die Entwicklung eines ausgewogenen Gebietes lege. Er sei bereits in Gesprächen mit Investoren. Er erinnert daran, dass die Politik maßgeblichen Einfluss auf die Modalitäten im Rahmen der Veräußerung der kommunalen Grundstücke habe.</p> <p><u>RM Kleofasz</u> stellt heraus, dass das Plangebiet groß genug sei, um eine soziale Ausgewogenheit zu erzielen. Er wertet die Anträge der Fraktionen als Prüfaufträge, um in weiteren Alternativplanungen die gestellten Forderungen zu untersuchen.</p> <p><u>SB Püschel</u> unterstützt die Forderungen nach einer festen Quote zum sozialen Wohnungsbau.</p> | | |

RM Winkler stellt klar, dass sozialer Wohnungsbau mit Augenmaß erfolgen und anhand der jeweiligen Ortslage im Einzelfall bewertet werden müsse. Wichtig sei eine ausgewogene Entwicklung. Hinsichtlich des Plangebietes weist er darauf hin, dass es genügend städtische Flächen gebe und hier entsprechende Einflussmöglichkeiten für eine ausgewogene soziale Mischung vorhanden seien.

VS Verbrüggen fasst zusammen, dass heute nur die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Erarbeitung weiterer Alternativplanungen beschlossen werden sollen.

FBL Siry ergänzt, dass der Projektentwickler sämtliche Planungsleistungen übernehme und auch die geforderten Varianten zu erstellen habe, welche möglichst viele der Forderungen enthalte. Es sollten zwei weitere Varianten erarbeitet werden, so dass in der kommenden Sitzung drei Varianten beschlossen werden könnten, die der Öffentlichkeit präsentiert werden. Er formuliert einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

VS Verbrüggen lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) **Die Aufstellung des Bebauungsplans 217 „Efferen-West“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird beschlossen.**
- b) **Die Verwaltung soll neben der vorgelegten Alternative zwei weitere Alternativen vorlegen, die dem Ausschuss am 23.02.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese Alternativen berücksichtigen die Kriterien der Anträge der CDU/Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD.**